



Vorfälle vor der türkischen Botschaft

Aufgrund des Antrags des EDA vom 22. September 1993
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Das Antwortschreiben an den Gemeinderat der Stadt Bern betreffend die Vorfälle vor der türkischen Botschaft wird mit Aenderungen gemäss Mitbericht des EVED gutgeheissen.
2. Mitteilung:
 An den Gemeinderat der Stadt Bern, durch die Bundeskanzlei.

Für getreuen Protokollauszug:

Alexander Meili

Protokollauszug an:				
ohne / <input checked="" type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
		EFD		
		EVD		
	X	EVED	5	-
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 22. September 1993

An den Bundesrat

Vorfälle vor der türkischen Botschaft

Mit Schreiben vom 11. August 1993 hat sich der Gemeinderat der Stadt Bern an den Bundesrat gewandt, um seiner Bestürzung über die Vorfälle vom 24. Juni 1993 Ausdruck zu geben. Gleichzeitig ersucht er die Landesregierung, den ausländischen Vertretungen eine Rechtsbelehrung in Sachen Strafrecht zuteil werden zu lassen.

Der Entwurf für eine Antwort des Bundesrates liegt bei. Das EJPD wurde konsultiert und ist damit einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, dem Entwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Flavio Cotti

Beilagen

- Entwurf des Beschlussdispositivs mit Antwortbrief des Bundesrates
- Akten

Vorfälle vor der türkischen Botschaft

Aufgrund des Antrages des EDA vom 22. September 1993

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Der Entwurf eines Antwortschreibens des Bundesrates an den Gemeinderat der Stadt Bern betreffend die Vorfälle vor der türkischen Botschaft wird genehmigt.
2. Mitteilung:
An den Gemeinderat der Stadt Bern durch die Bundeskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

An den
Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof
Postfach
3000 **Bern 8**

Vorfälle vor der türkischen Botschaft

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen Gemeinderätinnen
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 11. August 1993 haben Sie dem Bundesrat die Besorgnis mitgeteilt, mit der Sie die Vorfälle vor der türkischen Botschaft vom 24. Juni 1993 erfüllten. Der Bundesrat hat von Ihrem Brief, der gleichentags auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, Kenntnis genommen.

Was der Bundesrat von jenen Vorfällen hält, hat er wiederholt und in aller Deutlichkeit gesagt. Auch auf diplomatischer Ebene hat er die notwendigen Konsequenzen gezogen. Allerdings hat er sich aus Gründen der Gewaltentrennung einer rechtlichen Qualifizierung der Vorgänge enthalten und sich folglich auch nicht zur Frage geäußert, ob die Reaktion der türkischen Botschaftsangehörigen auf die nicht bewilligte Kundgebung der Kurden gegebenenfalls als Notwehr zu betrachten ist oder nicht.

Der Bundesrat hat demgegenüber den Einsatz von Schusswaffen durch Mitarbeiter der türkischen Botschaft scharf verurteilt. Er ist aber nicht der Meinung, dass aus diesen Vorfällen der Schluss abgeleitet werden kann, die Angehörigen ausländischer Vertretungen würden sich generell nicht an die schweizerischen Rechtsvorschriften halten. Eine entsprechende Rechtsbelehrung der ausländischen Missionen drängt sich deshalb nicht auf.

Hingegen haben die Vorfälle bei der türkischen Botschaft erneut deutlich gemacht, dass die Schutzmassnahmen zugunsten ausländischer Vertretungen nicht in allen Fällen genügen. Die Wirksamkeit von Sicherheitsvorkehrungen misst sich nicht nur an der Zeit, welche die Polizei braucht, um nach einem Vorfall möglichst rasch an Ort und Stelle zu sein. Sie müssten vielmehr so beschaffen sein, dass sie gewaltsame Übergriffe gegen ausländische Vertretungen präventiv verhindern. Der Bundesrat wird sich demnächst mit diesen Fragen befassen und mit Ihnen das Gespräch über mögliche Verbesserungen suchen.

Mit freundlichen Grüssen

Bern, 22. September 1993

IM AUFTRAG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES
Der Bundeskanzler

**Gemeinderat
der Stadt Bern**

 Erlacherhof
Postfach
3000 Bern 8

*Kopie - VDF
- BAM
- WP*
 Stadt Bern

BUNDESKANZLEI	
13.08.93	<i>liu</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	EDA
<input type="checkbox"/>	EDI
<input checked="" type="checkbox"/>	EJPD <i>Kopie</i>
<input type="checkbox"/>	EMD
<input type="checkbox"/>	EFD
<input type="checkbox"/>	EVD
<input type="checkbox"/>	EVED
<input type="checkbox"/>	BK
Empfang	

an	<i>WP</i>							a/a
Datum	<i>16.8.</i>							
Vise	<i>WP</i>							
EDA		16. AUG 1993						
Ref.		<i>P.3. 22.8.40.34.</i>						

 An den
Bundesrat der
Schweiz. Eidgenossenschaft
3003 Bern

Bern, 11. August 1993

16 AUG 1993

 Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Herren Bundesräte

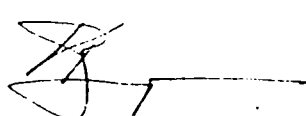

Im Zusammenhang mit einer Kundgebung vor der türkischen Botschaft sowie begangener Sachbeschädigungen am Botschaftsgebäude am 24. Juni 1993 haben Beamte der türkischen Botschaft, obwohl die Polizei die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bereits vom Gebäude entfernt hatte, Schusswaffen eingesetzt, wobei eine Person getötet und mehrere Personen, darunter auch ein Polizeibeamter, zum Teil schwer verletzt wurden. Der Gemeinderat hat von der Art und Weise, wie der Botschafter und dessen Mitarbeiter reagiert haben, mit Bestürzung und grosser Sorge Kenntnis nehmen müssen. Von einer Notwehrsituation, wie sie dargestellt wurde, kann bei objektiver Betrachtung des Sachverhaltes keine Rede sein. Es hat allen Anschein, dass Repräsentanten ausländischer Vertretungen die Gesetzgebung ihres Gastlandes nicht ernst nehmen oder nicht kennen.

Um in Zukunft gleichen oder ähnlichen Vorkommnissen bezüglich Schusswaffeneinsatz vorzubeugen, bittet der Gemeinderat der Stadt Bern den Bundesrat, alles zu unternehmen, dass die ausländischen Vertreter über die geltende Gesetzgebung in der Schweiz, insbesondere was die Inanspruchnahme von Rechtfertigungsgründen betrifft, orientiert sind. Den ausländischen Repräsentanten ist auch klar zu machen, dass ein Schusswaffeneinsatz rechtliche Konsequenzen nach sich zieht und zudem für unbeteiligte Dritte äusserst gefährlich ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

FUER DEN GEMEINDERAT

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE
 DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFFIC ED ENERGIA

3003 Bern, 30. September 1993

An den Bundesrat

Vorfälle vor der türkischen Botschaft / Antwortentwurf

Mitbericht

zum Antrag des EDA vom 22. September 1993

Wir sind mit dem Antwortentwurf des EDA nur teilweise einverstanden und beantragen, den Text auf Seite 2 wie folgt zu formulieren:

"Hingegen erscheint es uns angezeigt, die Schutzmassnahmen zugunsten ausländischer Vertretungen vor dem Hintergrund der Vorfälle bei der türkischen Botschaft zu überprüfen. Der Bundesrat wird sich..."

Begründung

Der beanstandete Absatz erhebt ziemlich unverhüllt den Vorwurf, die Massnahmen der Berner Polizei seien ungenügend gewesen. Dieser Vorwurf ist weder belegt noch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern zweckmässig.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND
 ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Adolf Ogi



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

An den
Gemeinderat der Stadt Bern
Erlacherhof
Postfach
3000 **Bern 8**

Vorfälle vor der türkischen Botschaft

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen Gemeinderätinnen
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 11. August 1993 haben Sie dem Bundesrat die Besorgnis mitgeteilt, mit der Sie die Vorfälle vor der türkischen Botschaft vom 24. Juni 1993 erfüllten. Der Bundesrat hat von Ihrem Brief, der gleichentags auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, Kenntnis genommen.

Was der Bundesrat von jenen Vorfällen hält, hat er wiederholt und in aller Deutlichkeit gesagt. Auch auf diplomatischer Ebene hat er die notwendigen Konsequenzen gezogen. Allerdings hat er sich aus Gründen der Gewaltentrennung einer rechtlichen Qualifizierung der Vorgänge enthalten und sich folglich auch nicht zur Frage geäußert, ob die Reaktion der türkischen Botschaftsangehörigen auf die nicht bewilligte Kundgebung der Kurden gegebenenfalls als Notwehr zu betrachten ist oder nicht.

Der Bundesrat hat demgegenüber den Einsatz von Schusswaffen durch Mitarbeiter der türkischen Botschaft scharf verurteilt. Er ist aber nicht der Meinung, dass aus diesen Vorfällen der Schluss abgeleitet werden kann, die Angehörigen ausländischer Vertretungen würden sich generell nicht an die schweizerischen Rechtsvorschriften halten. Eine entsprechende Rechtsbelehrung der ausländischen Missionen drängt sich deshalb nicht auf.

Hingegen erscheint es uns angezeigt, die Schutzmassnahmen zugunsten ausländischer Vertretungen vor dem Hintergrund der Vorfälle bei der türkischen Botschaft zu überprüfen. Der Bundesrat wird sich demnächst mit diesen Fragen befassen und mit Ihnen das Gespräch über mögliche Verbesserungen suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Bern, 4. Oktober 1993

IM AUFTRAG DES SCHWEIZ. BUNDESRATES
Der Bundeskanzler


François Couchepin